

Wichtige Eintrittsinformationen

Zimmereinrichtung Für die Einrichtung Ihres Zimmers bringen Sie Ihr eigenes, persönliches Mobiliar (inkl. Lampen, Bettinhalte und Telefonapparat) mit. Davon ausgenommen ist einzig das (Pflege-)Bett/Matratze, welches von uns zur Verfügung gestellt wird. Auch die Tagesvorhänge werden von uns zur Verfügung gestellt. Sie übernehmen ein gründlich gereinigtes und frisch gestrichenes Zimmer, das Sie persönlich einrichten können. Neben Einbauschränken im Zimmer steht Ihnen im Untergeschoss des Annex-Anbaus ausserdem ein zusätzlicher Schrank als „Estrich-Ersatz“ zur Verfügung.

Willkommensapéro Traditionell heissen wir eintretende BewohnerInnen gerne mit einem kleinen Willkommensapéro im Eingangsbereich willkommen und stossen zusammen mit Angehörigen und BewohnerInnen auf einen guten Aufenthalt an. Wir laden Sie herzlich dazu ein. Selbstverständlich dürfen Sie auch darauf verzichten. Sehr gerne können sich ausserdem Angehörige zu einem gemeinsamen Mittag- und/oder Abendessen anmelden (wird an einem separaten Tisch serviert). Wir erwarten Ihre Anmeldung spätestens am Vortag per Telefon oder E-Mail. Diese Optionen stehen Angehörigen zu einem guten Preis-/Leistungsverhältnis übrigens grundsätzlich zur Verfügung.

Hausarztsystem Die Hausärzte, welche vor dem Heimeintritt beigezogen wurden, übernehmen auch weiterhin die hausärztliche Betreuung. Voraussetzung ist, dass sie bereit sind, Hausbesuche zu machen und eine Stellvertretung benennen können. Sollte dies dem aktuellen Hausarzt nicht möglich sein, ist ein Hausarztwechsel notwendig. In diesem Fall beraten wir Sie gerne.

„Nämele“ Sie bringen nicht nur Ihre persönlichen Kleider mit, sondern auch Bettinhalte, Bettwäsche und Frottéwäsche – beachten Sie dazu auch unsere unterstützende „Packliste“. All Ihre persönliche Wäsche muss mit Vornamen/Namen beschriftet werden. Wir empfehlen Ihnen, dies uns machen zu lassen (Fr. 2.00 pro Kleidungsstück). Sobald der Eintritt verbindlich fixiert ist, können Sie ab sofort Wäsche zum Beschriften bringen, auch schon vor dem Eintritt.

Telefon, TV und WLAN Sie können ihre Telefonnummer und voraussichtlich auch Ihren Festnetz-Apparat mitnehmen. Wir benötigen dazu vor Eintritt die Angaben zu Ihrem Telefonapparat und das von Ihnen ausgefüllte Abtretungsformular. Für den Fernseher finden Sie bei uns verschiedene Kabelanschlüsse der UPC („Cablecom“) in Ihrem Zimmer – im ganzen Haus steht Ihnen ausserdem ein flächendeckendes und leistungsstarkes WLAN zur Verfügung.

Versicherungsschutz Alle unsere BewohnerInnen sind während der Dauer ihres Aufenthaltes bei uns automatisch hausrats- und haftpflichtversichert (in der Aufenthaltstaxe inbegriffen). Dies bietet Ihnen eine Möglichkeit der finanziellen Entlastung – Sie finden hier noch mehr Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz bei uns.

Benachrichtigung bei Zustandsverschlechterung Wir bitten Sie, spätestens bei Eintritt dieses wichtige Formular ausgefüllt bei uns abzugeben. Sie informieren uns damit darüber, wer in welchen Situationen zu welchem Zeitpunkt und in welcher Reihenfolge bei Zustandsverschlechterung oder zum Beispiel bei einer Spitalverlegung avisiert werden soll.

Monatsrechnung Sie erhalten jeweils Anfang Monat eine detaillierte Monatsrechnung, wobei am Schluss der Rechnung jeweils auch jene Leistungen aufgeführt sind (im Sinne einer ergänzen Information), welche durch die andern Kostenträger (diese sind natürlich bereits abgezogen: direktes Inkasso durch uns), Krankenkasse und Wohnortsgemeinde, beglichen werden. Teilen Sie es uns bitte mit, falls nicht die/der BewohnerIn Rechnungsempfänger ist. Wir empfehlen Ihnen das Einrichten eines Lastschriftverfahrens (LSV), Sie erhalten das Formular dazu bei den Eintrittsunterlagen.

Wichtige Eintrittsinformationen

Reservationspauschale Mit der rechtsverbindlichen gegenseitigen Zusage für einen Eintritt (schriftliche Absichtserklärung) wird eine Reservationspauschale von Fr. 95.00 pro Tag (jedoch für mindestens fünf Tage) fällig. Auf eine Eintrittspauschale wird jedoch verzichtet.

Akontozahlung Mit der Vertragsunterzeichnung wird eine unverzinsliche Akontozahlung von Fr. 6'000.00 fällig. Diese wird mit der Schlussrechnung verrechnet, sobald bei einem Heimaustritt alle Rechnungen bezahlt sind.

Instandstellungspauschale Mit der Vertragsunterzeichnung wird eine Instandstellungspauschale vertraglich fixiert, welche die Mal- und Reinigungskosten bei Austritt definiert und je nach Zimmergrösse zwischen Fr. 800.00 und Fr. 1'200.00 liegt. Diese wird mit der Schlussrechnung verrechnet.

Serafe statt Billag Am 18. Oktober 2017 hat der Bundesrat das Startsignal für die neue geräteunabhängige Radio- und Fernsehgebühr gegeben. Diese ersetzt seit dem 1. Januar 2019 die Empfangsgebühr, welche bis Ende 2018 von der Billag erhoben wurde. Zu den Kollektivhaushalten zählen per Definition u.a. Alters- und Pflegeheime sowie ähnliche Institutionen im Gesundheitsbereich. Neu wird die Abgabe pro Institution in Rechnung gestellt. Sämtliche BewohnerInnen sind von der «Privaten Haushaltgebühr» befreit. Zieht ein(e) neuer BewohnerIn in unsere Institution ein, ist es im Interesse von ihr/ihm und den Angehörigen, bei Serafe Meldung zu machen.